



# Anregungen für den Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus 2024

## LEITFADEN FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER

### 1. Das Neue Europäische Bauhaus

Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) ist eine kreative und interdisziplinäre Initiative, die den [europäischen Grünen Deal](#) mit unseren Lebensräumen und Erfahrungen verbindet. Mit dieser Initiative sind alle Europäerinnen und Europäer dazu aufgerufen, eine nachhaltige und inklusive Zukunft, die für unsere Augen, unseren Geist und unsere Seele gleichermaßen ansprechend ist, gemeinsam zu gestalten und aufzubauen.

Indem das Neue Europäische Bauhaus Brücken zwischen verschiedenen Hintergründen schlägt, verschiedene Disziplinen miteinander verknüpft und die Beteiligung auf allen Ebenen fördert, inspiriert es eine Bewegung, die den Wandel unserer Gesellschaften auf der Grundlage von drei untrennbaren Werten voranbringt und steuert:

- **Nachhaltigkeit** – von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft, Schadstofffreiheit und Artenvielfalt
- **Inklusion** – von der Wertschätzung der Vielfalt bis zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit
- **Ästhetik und Erfahrungsqualität** für die Menschen durch Design und kulturellen Nutzen

Die Lösungen des Neuen Europäischen Bauhauses verkörpern diese Werte in Maßnahmen, die **lokale, europäische und globale Dimensionen miteinander verbinden und das Potenzial partizipativer und transdisziplinärer Ansätze ausschöpfen**. Die Einbeziehung lokaler Akteure in die Mitgestaltung von NEB-Projekten ist das Kernstück der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“.

Die Initiative wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2020 ins Leben gerufen und gemeinsam mit Tausenden von Menschen und Organisationen in ganz Europa und darüber hinaus entwickelt. Seitdem ist die Gemeinschaft des Neuen Europäischen Bauhauses unaufhörlich gewachsen. Um diese Errungenschaft zu feiern und die Werte der Nachhaltigkeit, der Inklusion und der Ästhetik weiter zu fördern, wird das **Festival des Neuen Europäischen Bauhauses** im Jahr 2024 zum zweiten Mal Teilnehmer aus allen Gesellschaftsschichten zusammenbringen, um eine Debatte über unsere Zukunft und ihre Gestaltung zu ermöglichen. Unter dem Motto „**Ressourcen für alle**“ finden **vom 17. bis 21. April** in Brüssel zahlreiche Workshops, Aktivitäten und Diskussionen statt, die von Satellitenveranstaltungen in anderen Städten der EU begleitet werden. Im Rahmen des Festivals findet auch die **Preisverleihung des Neuen Europäischen Bauhauses für das Jahr 2024** statt, bei der wir die brillanten Projekte und Konzepte aller Finalistinnen und Finalisten würdigen und die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs bekannt geben werden.

## 2. Neues Europäisches Bauhaus – Preise

Mit den im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses ausgelobten Preisen werden innovative Projekte und Konzepte von Bürgerinnen und Bürger aus Europa und darüber hinaus gewürdigt und sichtbar gemacht.

Die vergangenen drei Preisverleihungen des Neuen Europäischen Bauhauses in den Jahren 2021, 2022 und 2023 haben das Engagement von Menschen in ganz Europa und im Ausland für eine nachhaltigere, inklusivere und attraktivere Welt deutlich gemacht. Die Preisverleihung hat sich als jährlicher Wettbewerb etabliert, der dazu anregt, die Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses in realen lokalen Projekten umzusetzen. Die Preise stellen eine Plattform dar, auf der Menschen im Einklang mit den Kernwerten Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion ihre Kreativität, ihr Talent und ihre innovativen Ideen zum Nutzen ihrer Gemeinschaften und der Gesellschaft als Ganzes zum Ausdruck bringen können.

Bei den vergangenen drei Preisverleihungen wurden mit den Preisen bereits bestehende Projekte sowie von jungen und vielversprechenden Talenten entwickelte Konzepte anerkannt und bekannt gemacht. Mit insgesamt über 4500 eingegangenen Bewerbungen und 52 Gewinnerinnen und Gewinnern belegen die Preise das bemerkenswerte Engagement von Einzelpersonen und Organisationen für die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“.

## 3. Preisverleihung des Neuen Europäischen Bauhauses 2024

Die wichtigsten Elemente der Preisverleihung des Neuen Europäischen Bauhauses bleiben zwar unverändert, doch gibt es bei der vierten Ausgabe drei Neuerungen:

**Erstens** steht die Preisverleihung 2024 im Zeichen der Regionen, die mit einigen der drängendsten sozioökonomischen Probleme in der EU konfrontiert sind und im Mittelpunkt der Maßnahmen der EU-Kohäsionspolitik stehen. Es handelt sich dabei um Regionen, die vor größeren Herausforderungen stehen, wie beispielsweise der Sicherung eines guten Lebensstandards für die Bürgerinnen und Bürger, der Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Bindung junger Talente in der Region. Außerdem stehen bei der Preisverleihung 2024 die Orte im Mittelpunkt, die am stärksten von den sozioökonomischen Kosten des Klimawandels betroffen sind, der Schwerpunkt liegt dabei auf Regionen, die durch den „Fonds für einen gerechten Übergang“ unterstützt werden – ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der EU, diese Gebiete bei ihrer Diversifizierung und Umstellung zu unterstützen.

Mit dem Ziel, einen positiven Wandel in diesen Gebieten anzustoßen, insbesondere durch inspirierende Beispiele für die erfolgreiche Bewältigung der dort auftretenden Probleme, wird **ein Viertel der Preise an Bewerbungen für Projekte und Konzepte vergeben, die aus diesen Regionen stammen**. Anhang 1 enthält die Karten der berücksichtigten Regionen, Anhang 2 eine Liste dieser Regionen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den

**Zweitens** werden für die Preisverleihung 2024 neben Bewerbungen aus den EU-Mitgliedstaaten und den Ländern des Westbalkans auch **Bewerbungen für Projekte und Konzepte in der Ukraine** akzeptiert.

**Drittens** wird zur Anerkennung und Unterstützung der Widerstandsfähigkeit, der Erholung und des Wiederaufbaus der Ukraine im Rahmen der Preisverleihung 2024 auch ein Sonderpreis für ein Projekt oder ein Konzept verliehen, das **die Bemühungen um Wiederaufbau und Erholung der Ukraine** im Sinne des Neuen Europäischen Bauhauses unterstützt. Mit dem Preis „**Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine**“ sollen die Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Ukraine sowie andere Bemühungen um die soziale und wirtschaftliche Erholung des Landes anerkannt und unterstützt werden. Dabei werden Projekte und Konzepte gefördert, die sich an den Werten und Grundsätzen des Neuen europäischen Bauhauses orientieren und positive Auswirkungen auf die infrastrukturellen, sozialen und/oder wirtschaftlichen Aspekte des Wiederaufbauprozesses in der Ukraine haben, wobei das beste Projekt oder Konzept mit einem Sonderpreis gewürdigt wird. Diese besondere Anerkennung soll als Inspiration dienen und die Zusammenarbeit und das Engagement zwischen den ukrainischen Partnern und der NEB-Gemeinschaft fördern.

Wie bereits bei den letzten beiden Preisverleihungen werden die Preise auch im Jahr 2024 in vier festgelegten Kategorien vergeben, die sich an den thematischen Schwerpunkten des Wandels orientieren, die für die Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses maßgeblich sind<sup>2</sup>:

- **Rückbesinnung auf die Natur**
- **Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls**
- **Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen**
- **Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens**

In jeder der vier Kategorien gibt es zwei parallele Wettbewerbsbereiche:

- **Wettbewerbsbereich A:** die „**New European Bauhaus Champions**“ für bestehende und abgeschlossene Projekte mit klaren und positiven Ergebnissen.
- **Wettbewerbsbereich B:** die „**New European Bauhaus Rising Stars**“ für Konzepte junger Talente im Alter von höchstens 30 Jahren. Die Konzepte können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von der Idee, die einem klaren Plan folgt, bis zur Prototyp-Ebene befinden.

---

Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik und der Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang.

<sup>2</sup> Die Kategorien drücken die Vision aus, die in der [Mitteilung der Europäischen Kommission](#) über das Neue Europäische Bauhaus entwickelt wurde, und stützen sich auf die Beiträge der Interessenträger in der Gestaltungsphase der Initiative, die dem Bottom-up-Prinzip folgte.

Bei der Preisverleihung 2024 werden insgesamt **20 Preise** vergeben:

- Im Rahmen von Wettbewerbsbereich A werden in jeder Kategorie von einer Jury aus Sachverständigen eine Gewinnerin/ein Gewinner und eine Zweitplatzierte/ein Zweitplatziertes ausgewählt (d. h. vier Gewinnerinnen/Gewinner und vier Zweitplatzierte).
- Im Rahmen von Wettbewerbsbereich B werden in jeder Kategorie von einer Jury aus Sachverständigen eine Gewinnerin/ein Gewinner und eine Zweitplatzierte/ein Zweitplatziertes ausgewählt (d. h. vier Gewinnerinnen/Gewinner und vier Zweitplatzierte).
- Für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ werden von einer Jury aus Sachverständigen aus allen Kategorien und Wettbewerbsbereichen eine Gewinnerin/ein Gewinner und eine Zweitplatzierte/ein Zweitplatziertes aus der Ukraine ausgewählt.
- In jedem Wettbewerbsbereich wird eine Gewinnerin/ein Gewinner aus allen Kategorien durch eine öffentliche Online-Abstimmung ausgewählt (d. h. insgesamt zwei Gewinnerinnen/Gewinner).

Ein Viertel aller Preise (d. h. insgesamt mindestens fünf Preise in allen Kategorien und Wettbewerbsbereichen) wird an Bewerbungen in EU-Regionen vergeben, die mit größeren sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind und in denen der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft am schwierigsten ist. (siehe die Karte der zulässigen Regionen in Anhang 1 und die Liste dieser Regionen in Anhang 2).

Alle Gewinnerinnen und Gewinner werden im Rahmen einer offiziellen Zeremonie bekannt gegeben, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Festivals des Neuen Europäischen Bauhauses ausgerichtet wird.

#### 4. Der Preis

Die Gewinnerinnen und Gewinner und die Zweitplatzierten erhalten einen Geldpreis in Höhe von:

- **30 000 EUR** für die Gewinnerinnen und Gewinner der „New European Bauhaus Champions“ (Wettbewerbsbereich A)
- **15 000 EUR** für die Gewinnerinnen und Gewinner der „New European Bauhaus Rising Stars“ (Wettbewerbsbereich B)
- **20 000 EUR** für die Zweitplatzierten der „New European Bauhaus Champions“ (Wettbewerbsbereich A)
- **10 000 EUR** für die Zweitplatzierten der „New European Bauhaus Rising Stars“ (Wettbewerbsbereich B)
- **30 000 EUR** für die Gewinnerin/den Gewinner des Preises „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“
- **15 000 EUR** für die Zweitplatzierte/den Zweitplatzierten des Preises „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“.

Neben dem Geldbetrag erhalten allen Gewinnerinnen/Gewinner und Zweitplatzierten ein von der Kommission bereitgestelltes Kommunikationspaket (z. B. Werbung in den sozialen Medien und auf den Websites der Kommission, Produktion eines kurzen Videos und Unterstützung bei der Werbung für die Projekte).

## 5. Die vier Kategorien



### Rückbesinnung auf die Natur

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die zur Regeneration natürlicher Ökosysteme beitragen und den Verlust der biologischen Vielfalt verhindern, Einzelpersonen und Gemeinschaften der Natur näherbringen oder sie davon überzeugen sollen, in ihrer Beziehung zur Natur eine lebenszentrierte anstatt einer menschenzentrierten Sichtweise einzunehmen.

Das können etwa physische Transformationen von Orten sein, die zeigen, wie neue, renovierte oder regenerierte bauliche Umwelt und öffentliche Räume **zum Schutz, zur Wiederherstellung und/oder zur Regeneration natürlicher Ökosysteme** (einschließlich Boden- und Wasserkreisläufen) und **zur biologischen Vielfalt beitragen** können. Der Einsatz **naturbasierter Lösungen und Werkstoffe** könnte bei der physischen Transformation eine wichtige Rolle spielen.

Transformationen sollten auch die soziale Inklusion fördern, indem beispielsweise die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit des Ortes in Betracht gezogen werden, der Grundsatz „Design für alle“ angewandt wird, die **Erhaltung und Wiederherstellung seiner Natur** als gemeinsame Aufgabe der gesamten Gemeinschaft genutzt wird, um zusammenzuarbeiten, oder **Grünflächen als Verbindungselemente** zwischen gemeinsamen Räumen über verschiedene Viertel hinweg eingesetzt werden. Die Transformation sollte die Erfahrungsqualität der Gemeinschaften steigern, indem beispielsweise lokale kulturelle Traditionen und das lokale Kulturerbe sowie die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Es kann aber auch aufgezeigt werden, wie Veranstaltungen, Aktivitäten, Verfahren und Produkte **das Gefühl oder die Erfahrung, Teil der Natur zu sein, vermitteln und eine Veränderung der Sichtweise auf die Natur bewirken können**. Dabei kann es sich um Nachbarschaftsinitiativen, Basisinitiativen, künstlerische Initiativen und Festivals usw. handeln.



### Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls

Wir suchen nach inspirierenden Beispielen attraktiver, nachhaltiger und inklusiver Projekte, die dazu beitragen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen und Orten, Gemeinschaften oder Produkten einen „Geist“ oder eine „Bedeutung“ zu verleihen, sowie Vielfalt würdigen.

Das können etwa physische Transformationen von Orten sein, die zeigen, wie eine **Verbindung zwischen neuer, renovierter,**

saniertes oder regeneriertes bauliches Umfeld und lokalem historischem Erbe und lokalen Traditionen oder lokalen Merkmalen demografischer Realitäten, kultureller und künstlerischer Dynamiken und Lebensstilen unserer Zeit hergestellt werden kann. Es kann aber auch veranschaulicht werden, wie regenerative Prozesse dazu beitragen können, **auf lokaler oder regionaler Ebene das Zugehörigkeitsgefühl wiederherzustellen oder zukunftsgerichtete Pläne für Gemeinschaften zu gestalten.** Die Umnutzung von Räumen zur Ermöglichung eines positiven **Austauschs zwischen Generationen und der Gemeinschaftsbildung** könnte dabei eine wichtige Rolle spielen.

Auch die Entwicklung von Produkten, Prozessen oder Geschäftsmodellen, die auf **lokaler Kultur, lokalen Traditionen, lokalem Know-how, lokalem Handwerk sowie der Vielfalt und Kreativität** unserer Zeit aufbauen, gehört dazu. Dabei kann es sich um Mode, Möbel oder Inneneinrichtung, aber auch um Lebensmittel oder andere Aspekte unseres täglichen Lebens handeln, die ein Zugehörigkeitsgefühl auf lokaler Ebene vermitteln.



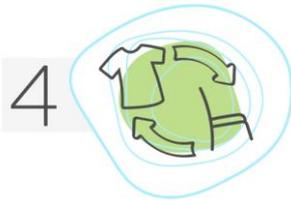
### **Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen**

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die dazu beitragen, den Bedürfnissen von Gebieten, Gemeinschaften und Einzelpersonen Rechnung zu tragen, die aufgrund spezifischer wirtschaftlicher, sozialer oder physischer Merkmale dringend besondere Aufmerksamkeit benötigen.

Dies kann die physische Transformation und Regeneration von Gebieten und Orten umfassen, einschließlich kleiner Dörfer, ländlicher Gebiete, schrumpfender Städte, heruntergekommenen Stadtteile, deindustrialisierter Gebiete und Orte, an denen Geflüchtete aufgenommen werden, oder Orte, die für alle zugänglich sein sollen. Es kann sich dabei um die Entwicklung ehrgeiziger **Projekte für den sozialen Wohnungsbau und für Notunterkünfte** und die **Umstellung, Renovierung und Regenerierung von Gebäuden und ihrer Umgebung mit dem Ziel, gegen Ausgrenzung und Isolation vorzugehen**, handeln. Die Projekte können auch den besonderen Bedürfnissen von Gruppen und Einzelpersonen Rechnung tragen, die besonders gefährdet sind, die z. B. **auf der Flucht vor bewaffneten Konflikten, von Ausgrenzung oder Armut bedroht oder obdachlos** sind.

Sie können auch aufzeigen, wie bei der umfassenden Anwendung des Grundsatzes „**Design für alle**“ bei der Transformation der baulichen Umwelt Aspekte wie Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowie Alterung berücksichtigt werden können.

Andere Vorschläge könnten veranschaulichen, wie **Dienstleistungen für die Allgemeinheit** und neue Möglichkeiten, verschiedene Gemeinschaften (z. B. generationenübergreifende Modelle) und/oder verschiedene Funktionen (Wohnraum, soziale



Inklusion, Ausbildung usw.) zusammenzubringen, **neue Lösungen für spezifische Bedürfnisse** schaffen können. Aber auch Eigentums- und Geschäftsmodelle wie **Programme zur Bekämpfung von Spekulation, kooperative Modelle oder Impact Investments** kommen infrage.

### **Ausgestaltung eines kreislaforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens**

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die unter Berücksichtigung relevanter sozialer Aspekte zum Übergang der industriellen Ökosysteme zu nachhaltigeren Verfahren im Geiste der Kreislaufwirtschaft beitragen.

Dazu gehört beispielsweise die Transformation von Aspekten spezifischer Wertschöpfungsketten von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Recycling von Abfällen in verschiedenen Ökosystemen, vom **Baugewerbe zum Textilsektor und der Lebensstilbranche** (Möbel, Design usw.). Es kann sich um neue Verfahren, neue Werkstoffe, nachhaltig beschaffte **naturbasierte Lösungen und Produkte** oder neue Geschäftsmodelle handeln, die eindeutige Vorteile in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie im Hinblick auf die Lebensqualität für alle und den Grundsatz „Design für alle“ mit sich bringen. Erschwinglichkeit und soziale Inklusion sollten entsprechend berücksichtigt werden.

So könnten etwa neue Wirtschaftsmodelle gefördert werden, insbesondere im Bereich der **Sozial- und Lokalwirtschaft sowie der Impact Investments**. Denkbar sind auch Initiativen, die durch die Transformation des industriellen Ökosystems oder der industriellen Verfahren zusätzlich zur allgemeinen sozioökonomischen Entwicklung der Ortschaft/Region beigetragen haben. Ebenso kann es sich um Methoden, Werkzeuge oder Leitlinien handeln, die die (Selbst-)Bewertung der Kreislaufleistung für verschiedene Arten von Waren und Dienstleistungen erleichtern.

## **6. Wie kann man sich bewerben?**

Die Bewerbung für die Preise erfolgt über die für das Neue Europäische Bauhaus eingerichtete Plattform. Die abgeschlossenen Projekte (Wettbewerbsbereich A) oder Konzepte (Wettbewerbsbereich B) sollten in dem entsprechenden Bewerbungsformular detailliert beschrieben werden.

In der Bewerbung sollte dargelegt werden, wie das Projekt oder Konzept die **Werte und Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses** widerspiegelt und umsetzt. Es sollte auch auf Aspekte eingegangen werden, die die **Zulassungs- und Vergabekriterien** berücksichtigen, die für jeden Wettbewerbsbereich leicht unterschiedlich sind (siehe unten).

**Jede Bewerbung kann nur für eine Kategorie und nur für einen Wettbewerbsbereich eingereicht werden.** Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber kann mehrere Bewerbungen einreichen, sofern sie sich auf unterschiedliche Projekte oder Konzepte beziehen.

Bewerberinnen und Bewerber für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ **müssen im Bewerbungsformular ihr Interesse an der Bewerbung für diesen Preis angeben.** Für diesen Preis sind ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber aus der Ukraine zugelassen, zudem müssen die Projekte oder Konzepte in der Ukraine durchgeführt werden.

Die Bewerbungsfrist beginnt am **2. Oktober 2023** und endet am **10. November 2023 um 19.00 Uhr MEZ<sup>3</sup>.**

Weitere Informationen und Neuigkeiten zu den Preisen des neuen europäischen Bauhauses finden Sie auf der eigens dafür eingerichteten Plattform. Etwaige Fragen können Sie an die auf der Plattform angegebene Funktionsmailbox (EC-Contact-NEB-Prizes@ec.europa.eu) richten.

Solange sich die Bewerbungen im Entwurfsstadium befinden, können sie geändert und aktualisiert werden. Bitte warten Sie mit der Einreichung Ihrer Bewerbung nicht bis zum endgültigen Bewerbungsschluss, um Probleme in letzter Minute zu vermeiden, z. B. Verzögerungen beim Laden der Seite, die rund um den Einsendeschluss auftreten können. Nur Bewerbungen, die fristgerecht eingereicht werden, werden vom Bewertungsausschuss berücksichtigt.

## **7. Zulassungskriterien**

Im folgenden Abschnitt werden die Zulassungskriterien für Bewerberinnen und Bewerber und deren Bewerbungen ausführlich erläutert. Anhand der Tabelle in Anhang 3 können Sie überprüfen, ob Sie die Zulassungskriterien erfüllen.

### **7.1. Zulassungskriterien für Bewerberinnen und Bewerber**

Alle **Bewerberinnen und Bewerber** für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Bewerberinnen und Bewerber können innerhalb oder außerhalb der EU ansässig sein, solange ihre Projekte in der EU, in den Ländern des Westbalkans<sup>4</sup> oder in der Ukraine durchgeführt werden.
2. Für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ siehe Spezifikation unter 7.2. Erläuterung zum

---

<sup>3</sup> Während der Bewerbungsfrist kann die Europäische Kommission eine Entscheidung zur Verlängerung der Bewerbungsfrist erlassen. Eine Entscheidung über die Verlängerung wird auf der Website der NEB-Preise 2024 bekannt gegeben.

<sup>4</sup> Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo\*, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

\* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“

3. Für bestimmte Stellen (z. B. Stellen, die restriktiven Maßnahmen der EU gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)<sup>5</sup> unterliegen, und Stellen, die Gegenstand der Leitlinien 2013/C 205/05<sup>6</sup> der Kommission sind) gelten besondere Regeln. Solche Stellen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Eigenschaft teilzunehmen.
4. Die Bewerbung ist einzureichen von:
  - a) Im Wettbewerbsbereich A: den Einzelpersonen oder Organisationen (Stadt oder Region, Geldgeberin bzw. Geldgeber, Veranstalterin bzw. Veranstalter), die berechtigt sind, das Projekt zu vertreten.
  - b) Im Wettbewerbsbereich B: den Einzelpersonen oder Organisationen, die/der als Urheberinnen oder Urheber das Konzept entwickelt haben. Gibt es mehrere Urheberinnen oder Urheber des Konzepts, die an dessen Gestaltung/Entwicklung mitgewirkt haben, müssen alle entsprechend aufgeführt werden. Alle Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wettbewerbsbereich, einschließlich aller Vertreterinnen und Vertreter der Organisation, die an der Erstellung des jeweiligen Konzepts beteiligt sind, dürfen am Tag, an dem die Bewerbungsfrist endet, nicht älter als 30 Jahre sein.
5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber darf sich nicht in einer oder mehreren der Ausschlussituationen befinden, die in Artikel 136 der Haushaltsordnung<sup>7</sup> vorgesehen sind.
6. Die Bewerberin bzw. der Bewerber haftet allein im Falle eines Anspruchs, der sich aus den im Rahmen des Wettbewerbs ausgeführten Tätigkeiten ergibt.
7. Der Name der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters ist anzugeben.

## 7.2. Zulassungskriterien für Bewerbungen

Zudem müssen alle **Bewerbungen** für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Bewerbung ist spätestens am 10. November 2023 um 19.00 Uhr MEZ über die Online-Plattform einzureichen.
2. Die Bewerbungen sind in englischer Sprache einzureichen.
3. Da eine Doppelfinanzierung streng untersagt ist, können Bewerbungen mit Projekten oder Konzepten, die bereits einen von der EU finanzierten Geldpreis erhalten haben, nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

---

<sup>5</sup> Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der Europäischen Union die offizielle Liste enthält und deren Inhalt im Konfliktfall Vorrang vor dem Inhalt der [Karte der EU-Sanktionen](#) hat.

<sup>6</sup> Leitlinien [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

<sup>7</sup> Artikel 136, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1046&from=de>.

4. Bewerbungen mit Projekten oder Konzepten, die bereits öffentliche Mittel, auch von der EU, erhalten haben (z. B. Finanzhilfen), sind zulässig, solange sie keinen von der EU finanzierten Geldpreis erhalten haben.
5. Zulässige Bewerbungen, die bei früheren Preisverleihungen des Neuen Europäischen Bauhauses in keinem der Wettbewerbsbereiche und keiner der Kategorien ausgezeichnet wurden, dürfen mit demselben Projekt oder Konzept erneut eingereicht werden, sofern die in diesem Leitfaden für Bewerberinnen und Bewerber beschriebenen geltenden Kriterien berücksichtigt werden.
6. Dasselbe Projekt oder Konzept kann nicht für mehrere Kategorien oder verschiedene Wettbewerbsbereiche eingereicht werden.
7. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann mehr als eine Bewerbung einreichen, es muss sich dabei jedoch um unterschiedliche Bewerbungen (Projekte oder Konzepte) für unterschiedliche Kategorien oder Wettbewerbsbereiche handeln (siehe Punkt 6). Dieselbe Bewerbung ist nicht zweimal zulässig. Mehrfachbewerbungen unter verschiedenen Kategorien oder Wettbewerbsbereichen, die dasselbe Projekt oder Konzept betreffen, sind nicht zulässig.
8. Die Bewerbung besteht aus einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular, das auf der Website aufgerufen werden kann; alle Pflichtfelder müssen sorgfältig ausgefüllt werden. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber muss die Datenschutzerklärung unterschreiben, die dem Bewerbungsformular beigelegt ist.
9. Die Bewerbung muss wesentliche Informationen und Angaben zum Projekt/Konzept enthalten, sowie:
  - Im **Wettbewerbsbereich A**: mindestens sechs Fotos mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission. Bei Projekten, die nicht durch Fotos dargestellt werden können, sind auch andere Arten der visuellen Darstellung zulässig (Schaubilder, Zeichnungen usw.).
  - Im **Wettbewerbsbereich B**: mindestens ein Foto oder eine visuelle Darstellung des Konzepts mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission.
10. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrem Bewerbungsformular eindeutig angeben, für welche Preiskategorie und welchen Wettbewerbsbereich sie sich bewerben.
11. Alle Bewerbungen müssen sich auf einen konkreten Ort/eine konkrete Region beziehen, sich an eine eindeutige Zielgruppe richten und klar definierte Ziele verfolgen. In der Bewerbung muss dargelegt werden, inwieweit das Projekt oder Konzept zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen des Standorts/der Region der Bewerberinnen und Bewerber beiträgt.
12. Dabei muss erläutert werden, wie das Projekt oder Konzept die Werte und Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses einbezieht und fördert und inwieweit es das Leben der Menschen und Gemeinschaften langfristig verbessern wird.
13. Projekte und Konzepte müssen in der EU, in den Ländern des Westbalkans oder in der Ukraine durchgeführt werden.
14. Projekte und Konzepte, für die im Bewerbungsformular ein internationaler geografischer Anwendungsbereich angegeben wird, müssen in erster Linie in

- der EU, in den Ländern des Westbalkans oder in der Ukraine durchgeführt werden.
15. Projekte oder Konzepte, die sich nicht in anderen Kontexten reproduzieren lassen, sind in keinem Wettbewerbsbereich zulässig. Reproduzierbarkeit bedeutet, dass Projekte oder Konzepte auch an einem anderen als dem ursprünglichen Ort umgesetzt oder durchgeführt werden können.
  16. Die Bewerbungen müssen die folgenden Anforderungen in Bezug auf den Reifegrad (Umsetzungsfortschritt) erfüllen, der durch Unterlagen nachzuweisen ist, die dem Bewerbungsformular beizufügen sind:
    - a) Die Projekte im Rahmen von **Wettbewerbsbereich A** müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig abgeschlossen sein. Vollständig abgeschlossen bedeutet, dass dem Projekt keine Komponenten fehlen (ganz gleich, ob es sich dabei um physische/materielle oder immaterielle Bestandteile handelt). Verfahren, Werkzeuge, Geschäftsmodelle, Methoden usw. müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vollständig entwickelt sein. Die Projekte in diesem Wettbewerbsbereich müssen in mindestens einem konkreten Fall umgesetzt oder durchgeführt worden sein.
    - b) Die Konzepte im Rahmen von **Wettbewerbsbereich B** können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von den ersten Entwürfen bis zur Prototyp-Ebene befinden und sollten mit einem Entwicklungsplan vorgelegt werden, in dem die vorgesehenen Schritte zur Weiterentwicklung, Förderung und/oder Umsetzung des Konzepts dargelegt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf das Jahr nach der Bewerbung zu legen ist.
  17. Die Bewerbung sollte Nachweise über den Reifegrad, die Ergebnisse und den Fortschritt bei der Umsetzung enthalten, die für jeden Wettbewerbsbereich unterschiedlich sind, wobei der Bewerbung die entsprechenden Belege beizufügen sind:
    - a) In **Wettbewerbsbereich A** sollten die erzielten Ergebnisse und Leistungen der abgeschlossenen Projekte detailliert in der Bewerbung beschrieben werden, z. B. durch einen Bewertungsbericht, einen abschließenden Projektbericht, einschlägige Bescheinigungen usw.
    - b) In **Wettbewerbsbereich B** sollte die Bewerbung eine verbindliche Zusage zur Umsetzung des Konzepts in die Praxis nachweisen, d. h. sie sollte einen Entwicklungsplan enthalten, in dem die für die weitere Entwicklung und Umsetzung des Konzepts vorgesehenen Schritte im Einzelnen dargelegt werden.
  18. In Bewerbungen, für die ein internationaler geografischer Anwendungsbereich angegeben wird, muss eine Partnerschaft oder Zusammenarbeit mit einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten, Ländern des Westbalkans und/oder der Ukraine klar dargelegt und nachgewiesen werden. Diese Partnerschaft oder Zusammenarbeit muss nicht durch eine formale Vereinbarung geregelt sein, sie muss jedoch als wirklich gemeinschaftlich und kooperativ eingestuft werden. In der Bewerbung muss angegeben werden, wie die Partner grenzüberschreitend in den beiden folgenden Bereichen zusammenarbeiten: gemeinsame Entwicklung und Umsetzung (z. B. wie das Projekt oder Konzept gemeinsam mit internationalen Partnern konzipiert wird, Erläuterung der Rolle

der einzelnen Partner in den verschiedenen Phasen an jedem Standort, an dem das Projekt oder Konzept durchgeführt wird). Bewerbungen, die keinen Nachweis für einen internationalen geografischen Anwendungsbereich enthalten, werden als nationale Projekte/Konzepte eingestuft, die an die Staatsangehörigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers gebunden sind.

### **Erläuterung zum Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“**

Wir laden **Bewerberinnen und Bewerber** aus der Ukraine ein, sich der NEB-Gemeinschaft anzuschließen und über die Rolle des NEB als Orientierungsrahmen zu reflektieren, der im Einklang mit den politischen Maßnahmen der EU die Bereiche Nachhaltigkeit, soziale Inklusion und kulturelle Herausforderungen wirksam miteinander verbindet.

Mit der Öffnung des Wettbewerbs 2024 für Bewerbungen aus der Ukraine würdigen wir die Widerstandsfähigkeit der Menschen in der Ukraine angesichts widriger Umstände sowie ihre Kreativität und ihr Talent in Verbindung mit ihrem Engagement für den Wiederaufbau im Einklang mit den Werten des Neuen Europäischen Bauhauses.

Mit diesem Sonderpreis für das beste Projekt oder Konzept unter den Bewerbungen aus der Ukraine wollen wir herausragende Lösungen auszeichnen, die als Inspiration bei der Vorbereitung des Wiederaufbaus und der Erholung in der Ukraine nach dem Grundsatz „Build back better“ dienen können, der ein in der lokalen Kultur verwurzeltes Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion in Einklang bringt.

#### ***Wie kann man sich bewerben?***

Bewerberinnen und Bewerber für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ müssen im Bewerbungsformular ihr Interesse an der Bewerbung für diesen besonderen Preis angeben. Die Bewerbung kann zusätzlich am Wettbewerb um die Hauptpreise in der Kategorie und dem Wettbewerbsbereich teilnehmen, für die sie eingereicht wurde, und wird darüber hinaus für den Sonderpreis berücksichtigt. Allerdings kann jedes Projekt oder Konzept nur einen Preis gewinnen, entweder im Rahmen des Hauptwettbewerbs oder als ausgewählter Gewinner des Preises „Besonderen Anerkennung für die Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“.

#### ***Zulassungskriterien***

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Zulassungskriterien müssen die Bewerbung und die Bewerberinnen und Bewerber die folgenden Kriterien erfüllen:

19. Es sind ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber aus der Ukraine (Einzelpersonen und Organisationen) zugelassen, zudem müssen die Projekte oder Konzepte in der Ukraine durchgeführt werden.
20. Einzelpersonen, die sich für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ bewerben, sollten die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen oder in der Ukraine ihren Wohnsitz haben. Personen, die vorübergehend in andere Länder vertrieben wurden, aber vor der russischen Aggression in der Ukraine wohnten, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.
21. Organisationen, die sich für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ bewerben, sollten ihren Sitz in der Ukraine haben. Organisationen, deren Tätigkeiten und Kernaufgaben aufgrund der russischen Aggression derzeit von außerhalb des ukrainischen Hoheitsgebiets koordiniert werden, sind teilnahmeberechtigt, sofern die Tätigkeiten und Kernaufgaben in der Ukraine durchgeführt werden oder unter normalen Umständen in der Ukraine durchgeführt werden würden.
22. Bewerbungen mit einem internationalen geografischen Anwendungsbereich, der neben der Ukraine auch einen oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) oder/und ein Land oder mehrere Länder des westlichen Balkans umfasst, sind ebenfalls zulässig. Das Projekt oder Konzept muss jedoch hauptsächlich in der Ukraine realisiert werden.
23. Aus der Bewerbung muss hervorgehen, wie das Projekt den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine unterstützt, und sie muss sich eindeutig auf die Preiskategorie beziehen, für die sie eingereicht wurde.

## 8. Vergabekriterien

Die endgültige Rangfolge und Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger wird vom Bewertungsausschuss bestätigt, der sich aus Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzt, die die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und das Ergebnis des Wettbewerbs tragen.

Die Qualitätsbewertung der Bewerbungen erfolgt durch externe, unabhängige Sachverständige und auf der Grundlage der nachstehenden Vergabekriterien. Für die Qualität des Vorschlags werden maximal 100 Punkte vergeben. Für jedes Kriterium ist eine Mindestpunktzahl von 50 % erforderlich. Nur die Vorschläge, die diesen Schwellenwert erreichen, können in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen werden.

### 8.1. Vergabekriterien für alle Wettbewerbsbereiche (A und B):

- a) Beispielcharakter im Hinblick auf die drei **Kernwerte** des Neuen Europäischen Bauhauses (**40/100 Punkte**):

1. **Nachhaltigkeit** im ökologischen Sinne, z. B. Verringerung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten, Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ökodesigns, Umsetzung naturbasierter Lösungen, Verhinderung des Verlusts der biologischen Vielfalt, Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten, die Möglichkeiten der Erhaltung, des Lebenszyklusdenkens und der Regeneration umfassen. Die soziale Nachhaltigkeit fällt nicht unter diese Dimension, ebenso wenig wie die Instandhaltung des Projekts und die nachhaltige Finanzierung des Projekts – die „finanzielle“ Nachhaltigkeit.
  2. **Inklusion** in ihren verschiedenen Dimensionen, die von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit für alle bis hin zu inklusiven Steuerungssystemen, dem Grundsatz „Design für alle“ oder neuen Gesellschaftsmodellen reichen. Dazu gehören die Würdigung der Vielfalt, die Förderung des Austauschs zwischen den Generationen, die Bekämpfung der räumlichen Segregation und Isolation, die Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und die Verbesserung der Möglichkeiten für soziale Interaktion zwischen allen.
  3. **Ästhetik und Erfahrungsqualität für die Menschendurch Design** und emotionalen/kulturellen Nutzen, z. B. durch die Verknüpfung mit den Qualitäten eines Ortes, die Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls durch bedeutungsvolle Erfahrungen oder die Integration neuer dauerhafter kultureller und sozialer Werte.
- b) Beispielcharakter im Hinblick auf die drei **Hauptgrundsätze** des Neuen Europäischen Bauhauses **(35/100 Punkte)**:
1. **Partizipativer Prozess**: Einbeziehung der vom Projekt betroffenen Gemeinschaften in die Phase der Mitgestaltung, Entscheidungsfindung und Durchführung, Stärkung der lokalen Gemeinschaften.
  2. **Beteiligung mehrerer Ebenen**: wirksamer Austausch sowohl horizontal (mit Akteuren auf derselben Ebene) als auch vertikal (mit anderen, die auf verschiedenen Ebenen arbeiten), um Akteure verschiedener Ebenen, die ähnliche Ziele verfolgen, miteinander zu vernetzen.
  3. **Transdisziplinärer Ansatz**: Einbeziehung von Praktikern und Wissen aus verschiedenen Bereichen sowie Nutzung der Kenntnisse von Nichtakademikern und der Öffentlichkeit.
- c) **Innovative Dimension** im Vergleich zur gängigen Praxis. **(10/100 Punkte)**
- d) Hohes Potenzial für **Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit** (z. B. der Methodik sowie der Lösungen und Erfahrungen) auf unterschiedliche Kontexte. **(5/100 Punkte)**

## 8.2. **Wettbewerbsbereichsspezifische Vergabekriterien:**

### **Für Wettbewerbsbereich A – die „New European Bauhaus Champions“:**

Nachgewiesene **Ergebnisse, Leistungen oder Auswirkungen** des Vorschlags in Bezug auf seine Ziele und auf die Erwartungen im Kontext der jeweiligen Kategorie. Dazu gehört auch der Nutzen des Projekts für die direkten und indirekten Begünstigten. Die Konzepte sollten lokale Lösungen für globale Herausforderungen beinhalten. **(10/100 Punkte)**

### **Für Wettbewerbsbereich B – die „New European Bauhaus Rising Stars“:**

Relevanz, Qualität und Glaubwürdigkeit des **Entwicklungsplans für das Konzept** unter besonderer Berücksichtigung der für das Jahr nach der Bewerbung geplanten Schritte. Der Plan sollte den Umfang der angestrebten Ergebnisse und den Nutzen aus der Umsetzung des Konzepts für die direkten und indirekten Begünstigten enthalten. Die Ergebnisse und der Nutzen sollten in Bezug auf die Ziele des Konzepts und auf die Erwartungen im Kontext der jeweiligen Kategorie genau beschrieben werden. Die Konzepte sollten lokale Lösungen für globale Herausforderungen beinhalten. **(10/100 Punkte)**

### 8.3. Ergänzende Vergabekriterien:

Unter Berücksichtigung der Rangfolge der Bewerbungen auf der Grundlage der vorstehend genannten Vergabekriterien werden bei der endgültigen Auswahl durch die Jury (Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger unter den Finalisten) die folgenden zusätzlichen Kriterien berücksichtigt:

- (i) geografische Vielfalt, wobei sichergestellt wird, dass ein Viertel der Projekte und Konzepte in EU-Regionen angesiedelt ist, die mit größeren sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind und in denen der Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft am schwierigsten ist (siehe die Karte der zulässigen Regionen in Anhang 1 und die Liste dieser Regionen in Anhang 2).
- (ii) Gleichgewicht zwischen Bewerbungen, die sich auf die physische Transformation der baulichen Umwelt („harte Investitionen“) beziehen, und Bewerbungen, die andere Arten von Transformation betreffen („weiche Investitionen“)
- (iii) Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, klein/groß usw.)

In Bezug auf die geografische Vielfalt stellt die Jury sicher, dass bei den Vergaben in allen Kategorien und Wettbewerbsbereichen, einschließlich der Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung und des Preises „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“, kein teilnehmender EU-Mitgliedstaat, kein Land des westlichen Balkans oder die Ukraine mehr als zweimal vertreten ist.

Diese Regel gilt auch für Bewerbungen mit einem internationalen geografischen Anwendungsbereich, der in den Zulassungskriterien definiert ist (Punkte 18 und 22). Somit kann derselbe EU-Mitgliedstaat, derselbe Partner aus dem westlichen Balkan oder die Ukraine nicht mehr als insgesamt viermal unter den Gewinnerinnen und Gewinnern vertreten sein (bei Bewerbungen mit nationalem geografischem Anwendungsbereich und bei Bewerbungen mit internationalem geografischem Anwendungsbereich jeweils höchstens zweimal).

## 9. Auswahlverfahren

Das Verfahren zur Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner wird von einem Bewertungsausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission zusammensetzt, durchgeführt und geprüft. Der Ausschuss stellt sicher, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, auch in Bezug auf Interessenkonflikte. Die Bewerbungen werden vom Ausschuss nicht bewertet.

Das Auswahlverfahren umfasst mehrere Schritte.

## 1. Prüfung der Zulässigkeit (geplant für November/Dezember 2023)

Der Bewertungsausschuss prüft alle Bewerbungen anhand der aufgeführten Kriterien auf ihre Zulässigkeit.

## 2. Qualitätsbewertung (geplant für Januar/Februar 2024)

Die Kommissionsdienststellen wählen externe Sachverständige für die Bewertung der Bewerbungen aus. Die Europäische Kommission wird einen „Aufruf zur Interessenbekundung“ veröffentlichen, mit dem Sachverständige gesucht werden, die über einschlägiges Fachwissen in Bezug auf das Neue Europäische Bauhaus (ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) verfügen. Dabei wird auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und geografische Ausgewogenheit geachtet. Die Sachverständigen dürfen weder an den Bewerbungen für den Wettbewerb um die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses beteiligt sein noch in einem diesbezüglichen Interessenkonflikt stehen.

Die ausgewählten Sachverständigen bewerten die Bewerbungen und vergeben Punkte auf Grundlage der in Punkt 8 genannten Vergabekriterien. Jede zulässige Bewerbung wird von zwei verschiedenen Sachverständigen bewertet.

Die **Liste der Finalistinnen und Finalisten** setzt sich aus den drei Bewerbungen mit der höchsten Punktzahl in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich zusammen. Somit beträgt die Anzahl der Finalistinnen und Finalisten mindestens 24. Die Liste der Finalistinnen und Finalisten wird dann nach den folgenden Regeln vervollständigt:

- Erstens: Wenn ein bestimmter EU-Mitgliedstaat oder ein Partner im Westbalkan oder die Ukraine in der Auswahl der 24 besten Bewerbungen nicht vertreten ist, wird das am besten bewertete zulässige Projekt aus diesem Land in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen.
- Zweitens: Wenn mindestens ein Viertel der Finalistinnen und Finalisten nicht aus Regionen in der EU stammt, die mit größeren sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind und in denen der Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft am dringlichsten ist, werden die am höchsten bewerteten zulässigen Bewerbungen aus diesen Regionen in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen (siehe die Karte der zulässigen Regionen in Anhang 1 und die Liste dieser Regionen in Anhang 2).
- Drittens: Sollte die Liste der Finalistinnen und Finalisten nicht mindestens drei zulässige Bewerbungen für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ enthalten, werden die drei höchstbewerteten zulässigen Bewerbungen für diesen Sonderpreis in die Liste aufgenommen.

Diese Regeln gelten unter der Voraussetzung, dass die am besten bewertete(n) Bewerbung(en) alle Zulassungskriterien erfüllt/erfüllen und eine Mindestqualität erreicht/erreichen, d. h. mindestens 50 % der Punkte in jeder Kategorie der Vergabekriterien.

Wenn mehr als 60 Bewerbungen in die Endrunde kommen, kann der Bewertungsausschuss beschließen, die Liste der Finalistinnen und Finalisten gründlich

zu überprüfen, um sie unter strikter Einhaltung der folgenden Kriterien auf eine angemessene Zahl zu reduzieren:

- (i) durchschnittliche Punktzahl, die sich aus den Punkten ergibt, die von den beiden für die Qualitätsbewertung der jeweiligen Bewerbung zuständigen Sachverständigen vergeben wurden
- (ii) geografische Vielfalt, wobei sichergestellt wird, dass ein Viertel der Projekte und Konzepte in EU-Regionen angesiedelt ist, die mit größeren sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind und in denen der Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft am schwierigsten ist (siehe die Karte der zulässigen Regionen in Anhang 1 und die Liste dieser Regionen in Anhang 2)
- (iii) Gleichgewicht zwischen Bewerbungen, die sich auf die physische Transformation der baulichen Umwelt („harte Investitionen“) beziehen, und Bewerbungen, die andere Arten von Transformation betreffen („weiche Investitionen“)
- (iv) Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, klein/groß usw.)

### **3. Öffentliche Abstimmung** (geplant für März 2024)

Um die Gewinnerin/den Gewinner der öffentlichen Abstimmung in jedem Wettbewerbsbereich (insgesamt zwei Gewinnerinnen/Gewinner) zu ermitteln, werden die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten für die öffentliche Abstimmung auf der Website veröffentlicht. Die öffentliche Abstimmung steht allen Personen und Einrichtungen, die eine Stimme abgeben möchten, offen, sofern sie über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. Die Abstimmung erfolgt über ein sicheres Online-System. Alle Abstimmenden werden aufgefordert, in jedem Wettbewerbsbereich für zwei verschiedene Bewerbungen zu stimmen (jede/r Abstimmende kann bis zu vier Bewerbungen auswählen). In jedem Wettbewerbsbereich werden die Bewerbungen ausgezeichnet, die die meisten Stimmen erhalten haben.

### **4. Bewertung durch die Jury** (geplant für Februar/März 2024)

Die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten werden von einer Finaljury, die sich aus neun Sachverständigen zusammensetzt, bewertet. Die Sachverständigen der Finaljury werden so ausgewählt, dass eine ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in Bezug auf die drei Dimensionen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) gewährleistet ist. Dabei wird auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und geografische Ausgewogenheit geachtet. Die Jurymitglieder bestätigen ferner, dass sie mit keiner der Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten im Interessenkonflikt stehen.

Die Finaljury schlägt die 18 preiswürdigen Projekte und Konzepte in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich vor, einschließlich der Gewinnerinnen bzw. Gewinner und der Zweitplatzierten sowie die Gewinnerin oder den Gewinner und die oder den Zweitplatzierten des Preises „Besondere Anerkennung für die Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“, wobei sie die Qualität der Bewerbungen sowie alle im Rahmen der Vergabekriterien festgelegten ergänzenden Kriterien berücksichtigt.

Die Finaljury trifft ihre Auswahl einvernehmlich. Im Falle anhaltender Meinungsverschiedenheiten können Entscheidungen mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

## **5. Ermittlung der Ergebnisse** (geplant für März 2024)

Der Bewertungsausschuss prüft zunächst die Ordnungsmäßigkeit des gesamten Verfahrens, die Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung sowie den Vorschlag der Finaljury und erstellt die Liste der ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner – insgesamt 20, bestehend aus den Erst- und Zweitplatzierten.

Jede Preisträgerin bzw. jeder Preisträger kann nur einmal ausgezeichnet werden, d. h. entweder im Rahmen der öffentlichen Abstimmung oder auf Empfehlung der Jury. Falls eine/r der beiden Gewinner/innen der öffentlichen Abstimmung in der von der Jury vorgeschlagenen endgültigen Liste der 18 Bewerbungen mit der besten Bewertung aufgeführt wird, wird diese Gewinnerin/dieser Gewinner durch die zweitbeste Bewerbung in demselben Wettbewerbsbereich und derselben Kategorie ersetzt. Für den Preis „Besondere Anerkennung der Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine“ wird ebenso verfahren.

Die Europäische Kommission verleiht die Preise auf der Grundlage der Empfehlungen des Bewertungsausschusses an die ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner.

## **10. Annullierung des Preises**

Die Kommission kann den Wettbewerb annullieren oder beschließen, den Preis in einer oder allen Kategorien nicht zu vergeben, ohne dass sie verpflichtet ist, die Teilnehmenden zu entschädigen, wenn a) keine Bewerbungen eingehen, b) der Bewertungsausschuss nicht in jeder Kategorie und in jedem Wettbewerbsbereich eine Gewinnerin/einen Gewinner ermitteln kann, c) die Gewinnerinnen/Gewinner nicht teilnahmeberechtigt sind oder ausgeschlossen werden müssen.

## **11. Aberkennung des Preises**

Die Kommission kann den Preis nach dessen Vergabe aberkennen und alle geleisteten Zahlungen zurückfordern, falls sie zu der Erkenntnis gelangt, dass a) der Preis durch falsche Angaben, Betrug oder Korruption erlangt wurde, b) eine Gewinnerin/ein Gewinner nicht teilnahmeberechtigt war oder hätte ausgeschlossen werden müssen, c) eine Gewinnerin/ein Gewinner ihre/seine Verpflichtungen im Rahmen der vorliegenden Teilnahmebedingungen schwerwiegend verletzt hat.

## ANNEXES

**Annex 1: Maps of eligible regions and territories in the EU considered for one fourth of the prizes**

**Annex 2: List of eligible regions and territories in the EU considered for one fourth of the prizes**

**Annex 3: Eligibility Criteria at a glance**

***All Annexes are available on the Prizes 2024 platform, they are all in English.***

***Please find them just above this Guide to Applicants under 'Guide to Applicants' on the platform.***